



Liebe Freunde der Juristischen Fakultät, diese Ausgabe von „Jura aktuell“ möchte ich dazu nutzen, mich von Ihnen in meiner Funktion als Dekan zu verabschieden. Nach je zwei Amtsjahren als Studiendekan, Prodekan und Dekan habe ich im Einvernehmen mit unserer Fakultät zum Ende des Sommersemesters meinen Rücktritt eingereicht. Ich freue mich schon sehr darauf, mich in der nächsten Zeit wieder stärker Forschung und Lehre und weniger dem Wissenschaftsmanagement widmen zu dürfen. „Man muß sich immerfort verändern, erneuern, verjüngen, um nicht zu verstocken.“ Was schon für den 80-jährigen Goethe galt, gilt seit einiger Zeit und nach wie vor unverändert für unsere mehr als 500 Jahre alte Tübinger Juristenfakultät. Denn während meiner zweijährigen Amtszeit durfte ich nicht weniger als fünf Kollegen (Forster, von Bernstorff, Schürnbrand, Eisele, Binder) im Rahmen ihrer Antrittsvorlesungen vorstellen. Diese schöne Tradition wartet darüber hinaus noch auf unsere bereits berufenen und schon in Tübingen lehrenden ebenfalls neuen Fakultätsmitglieder Saliger und Saurer. Und noch in diesem Semester werden die

Berufungskommissionen in der Nachfolge der Kollegen Günther und Kästner ihre Arbeit abschließen. Dann ist die Fakultät sozusagen runderneuert.

Insgesamt sind wir der festen Überzeugung, dass wir bei unserer Personalauswahl in der Vergangenheit ein glückliches Händchen hatten. Dies belegen zahlreiche weitere Rufe, die in den letzten Jahren an Angehörige unserer Fakultät ergangen sind. So kann ich Ende September guten Gewissens die Dekanatsschlüssel – eine Amtskette gibt es ja leider nicht – aller Voraussicht nach an den Kollegen Christian Seiler weitergeben.

Er wird das Amt des Dekans für die nächsten zwei Jahre sicher mindestens genauso gut bekleiden wie mir das - hoffentlich überwiegend - gelungen ist.

Bleiben Sie unserer Fakultät gewogen!

Herzliche Grüße

Ihr

Prof. Dr. Jörg Kinzig
Dekan der Juristischen Fakultät

Rechtliche Chancen gegen die „Mauer des Schweigens“?

Vorträge zur Strafbarkeit des Dopings im Rahmen der Frühjahrssitzung der Juristischen Gesellschaft stießen auf große Resonanz.

Die Vorlage für eine Verschärfung der Strafbarkeit des Dopings lieferte Landesjustizminister Stickleberger: das Arzneimittelgesetz (AMG) soll den Sportbetrug ahnden und Berufssportler bei positivem Dopingbefund zur strafrechtlichen Verantwortung ziehen.

Was bisher laut Peter Häberle, dem Strafrechts-Referenten im Justizministerium, nur bei Bodybuildern funktionierte, soll jetzt auch dem gedopten Spitzensportler drohen.

Prof. Dieter Rössner, emeritierter Kriminologe und Sportrechtsexperte der Uni Marburg, machte die fehlende

Strafbarkeit des Dopings und die zutage getretene Überforderung der Verbandsautonomie des Sports zum Thema. Die Lücken seien insbesondere in dem Verfahren wegen eines möglichen Betruges gegen den gedopten Radprofi Stefan Schumacher deutlich geworden. Rössner konnte als Verteidiger einen Freispruch erstreiten. Um die Mauer des Schweigens (nicht nur) in der Radsportszene zu durchbrechen, reiche ein „bisschen Pipi“ nicht, wie Rössner den WADA-Gründer Richard Pound zitierte. Vielmehr sei eine engere Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft erforderlich.

Auch Prof. Helmut Digel, emeritierter Tübinger Sportwissenschaftler und langjähriger DLV-Präsident, berichtete von seinem

Kampf gegen das Doping. Auch wenn er eine Verschärfung des AMG grundsätzlich begrüße, könne er seine Beobachtungen als Funktionär nicht verdrängen: die Mehrheit der Sportorganisationen lehne dieses Gesetz ab. Digel vermisst vor allem ein entsprechendes Engagement der beteiligten Verbände und Funktionäre. Auch die zunehmende Verrechtlichung des Themas Doping hätte bisher keine Wirkung gezeigt.

Der Stuttgarter Rechtsanwalt und Richter am Sportsschiedsgericht Marius Breucker betonte, dass jede Professionalisierung auch eine Verrechtlichung zur Folge habe. Zwar sei mit dem WADA-Code ein starkes internationales Regelwerk geschaffen worden. Gleichwohl seien die sportautonomen Verbandsgerichte mit der alleinigen Durchsetzung der Verbote teilweise überfordert.



Namhafte Experten diskutierten die mögliche Strafbarkeit des Dopings

VERANSTALTUNGEN

Gibt es heute noch eine „sichere Bank“?

Professor Jens-Hinrich Binder hielt Antrittsvorlesung zu den Organisationspflichten einer unsicheren Branche.



Das Vertrauen in Banken und Bankengruppen als „sichere Bank“ sei nachhaltig erschüttert

worden, resümierte Binder die jüngste Finanzkrise. Gerade im Lichte geplanter europäischer Rechtssetzung widmete er sich den aufsichtsrechtlichen Unternehmensorganisationspflichten und zugleich den Wechselwirkungen zwischen Gesellschafts- und Aufsichtsrecht.

Schon zu Beginn der Bankenregulierung war eine Entscheidung für das Universalbankenprinzip gefallen, die

für die Binnenorganisation der Institute folgenreich war. Durch Rechtssetzung der „zweiten Generation“ Mitte der 1990er seien – insbesondere durch die Initiative des Baseler Ausschusses – die Ziele Einlegerschutz und Schutz der Systemstabilität in der Organisationsverfassung verankert worden. Dies habe sogleich systematische Probleme verursacht. Die Neufassung der §§ 25a ff. KWG hätte dann zahlreiche Vorgaben für die Corporate Governance mit sich gebracht. In der „vierten Generation“ von Organisationspflichten werde aktuell sogar das Universalbankensystem in Frage gestellt.

Als gesellschaftsrechtlichen Problem- schwerpunkt arbeitete Binder die

Unbestimmtheit des internationalen Rechts heraus. So sei ein erhebliches Spannungsfeld zwischen öffentlicher Regulierung und dem (nationalen) Gesellschaftsrecht geschaffen worden. Auch sei problematisch, dass betriebswirtschaftliche Analysen zu Organisationspflichten bislang nicht ergiebig gewesen seien. Ob der verfolgte Systemschutz durch organisatorische Standards überhaupt erreicht werden könne, sei nach alledem zweifelhaft.

Ob das Aufsichtsrecht mit den reformierten Organisationspflichten wirklich „sichere Banken“ schaffen könne, sei – so das Fazit – eher zurückhaltend zu beantworten.

Strafprozessführung im Medienzeitalter

Professor Jörg Eisele sprach in seiner Antrittsvorlesung über die Weitergabe von Informationen durch Verfahrensbeteiligte zum Zwecke der Berichterstattung.

Kachelmann, Hoeneß, Zumwinkel, Benaissa: Eisele machte klar, dass das moderne Nachrichtenwesen die Fähigkeit habe, erheblichen Einfluss auf die Rechtspflege zu nehmen. Vor diesem Hintergrund untersuchte er in seiner Antrittsvorlesung die rechtliche Bewertung der Weitergabe von Informationen durch die Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren.

In diesem Verfahren sei die unmittelbare Öffentlichkeit von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine große Unsicherheit ergebe sich aber aus der Frage, inwieweit Auskünfte der Strafverfolgungsbehörden zulässig sind.

„Noch einigermaßen klar“ sei die Rechtsgrundlage für einen Auskunftsanspruch. Ungeklärt sei aber, ob die Behörden auch ohne Anfrage Informationen herausgeben dürfen.

Eisele sprach sich im Hinblick auf formelle Aspekte für die Zuständig-

keit des Generalstaatsanwalts aus. Allerdings solle dieser das Auskunftsrecht delegieren können, insbesondere auf Pressesprecher.

Auskünfte der Polizei sollten überdies nur in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft, der „Herrin des Ermittlungsverfahrens“, erteilt

werden dürfen. Immer müsse dabei der strafrechtlich geschützte Geheimnisschutz beachtet werden. Die Staatsanwaltschaft müsse sich dabei stets ihre Stellung als neutrales Organ bewahren und dabei insbesondere die Unschuldsvermutung im Auge haben. Schon aus dieser Stellung folge, dass „eine gezielte Prozessführung durch Medien unzulässig ist“, sie also zur

Wahrheit und Sachlichkeit verpflichtet sei.

Bloße „Wasserstandsmeldungen“, so



Eisele, seien zu vermeiden; eine Pflicht oder ein Recht zur aktiven Korrektur von Medienberichten nur ausnahmsweise zu bejahen. Auch ein

„Recht auf Gegenschlag“ bei kritisierenden Medienberichten gebe es nicht, da die rechtliche Auffassung von der Staatsanwaltschaft nur in der Hauptverhandlung darzulegen sei. Ob sich diese durchsetzt, habe „allein das Gericht und nicht die Öffentlichkeit zu entscheiden“, so die deutlichen Worte Eiseles.

Prof. Jörg Kinzig

stellte erneut unter Beweis, dass er sein Publikum nicht nur im Hörsaal unterhalten kann. Bei der Professorenacht traten Professoren verschiedener Fakultäten in der Mensa Morgenstelle zum DJ-Wettstreit an. Kinzig wurde von den feiernden Studierenden zum DJ des Abends gekürt.



Prof. Kristian Kühl

erhielt Ende Februar kurz nach seinem 70. Geburtstag vor einer stattlichen Festversammlung eine Festschrift überreicht. Seine Schüler Prof. Martin Heger (HU Berlin) und Prof. Edward Schramm (Jena) hielten „Laudationes“ zum Werk und zur Person des Strafrechtlers, der nach Professuren in Erlangen und Gießen 1997 den Ruf nach Tübingen annahm. Auch Beck-Cheflektor Weber, der bekannte Strafrechtler Prof. Roxin (LMU München) sowie Prof. Steiner, ehem. BVerfG-Richter aus Regensburg, würdigten Kühl in ihren Ansprachen.

Prof. Christoph Thole

lehnte jüngst einen Ruf an die Universität Bayreuth ab und bleibt unserer Fakultät damit auch weiter als Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Europäisches Privatrecht sowie Internationales Privat- und Verfahrensrecht erhalten.

Prof. Ulrich Weber

starb Ende Dezember im Alter von 80 Jahren. Der langjährige Tübinger Ordinarius für Strafrecht und Strafprozessrecht war der Fakultät bis zuletzt tief verbunden. Noch im Februar 2013 hielt er anlässlich der Examensfeier und seines goldenen Doktorjubiläums den Festvortrag. Der Stuttgarter begann seine juristische Karriere als Student in Tübingen und wurde später Assistent des Tübinger Strafrechtlers Jürgen Baumann. Nach Professuren in Berlin und Würzburg kehrte er schließlich 1989 nach Tübingen zurück.



„Bis hierhin und nicht weiter“

Diskussionsforum in der Alten Aula vor rund 100 Zuhörern zur Reichweite der EU-Grundrechte

Die „Åkerberg-Fransson“-Entscheidung des EuGH vom 26. Februar 2013 hatte die Frage aufgeworfen, wie extensiv sich der EuGH um eine Grundrechtsinterpretation auf der Basis der EU-Grundrechts-Charta kümmern dürfe.

Das BVerfG hatte kurz darauf in seinem Antiterrorurteil deutlich gemacht, dass europäische Grundrechte nur in unionsrechtlich geregelten Fallgestaltungen Anwendung finden könnten, nicht aber bei nur tatsächlichen Auswirkungen oder im rein abstrakten Anwendungsbereich des EU-Rechts.

Wollenschläger betonte den „Unitarisierungseffekt“ eines zentralen Grundrechts-Katalogs in der Union. Rechtseinheit und Vorrang des „Bundesrechts“ in Europa setzten zentrale Standards voraus. Nicht jeder Spielraum bei der Umsetzung sei wirklich ein Spielraum für das nationale Verfassungsrecht. Der „hinreichend spezifische Bezug“ zum EU-Recht eröffne damit die Vorrangkompetenz der Grundrechtsauslegung des EuGH. Wollenschläger sah mit dem wei-



teren Ausgreifen des Sekundärrechts der Union auch immer weitere Eroberungsräume zu Lasten der deutschen Grundrechtsautonomie heraufziehen.

Dem widersprach Kirchhof recht engagiert, der – nicht ohne Stolz auf die deutsche Entwicklung – sich für die Zukunft einer gemeinsamen Grundrechtsdogmatik der Verfassungsgerichte in der Union einsetzte. Ein „unabgestimmtes Gegeneinander“ verschiedener Instanzen schade mehr als dass es nutze. „Irgendein Bezug“ zum Unionsrecht könne sicher keine Vorrangkompetenz von Luxemburg begründen, betonte Kirchhof. Es gehe nicht um einen Vorrang der EU-Grundrechte, sondern vielmehr um Konkordanz und Kooperation der Gerichte im Bereich des Grundrechtsschutzes, so Kirchhof.

Fachschaften kritisieren Kommunikation des Rektors zu Umzugsplänen

Die Universität arbeitet derzeit am Projekt „Campus der Zukunft“ zur Neugestaltung zentraler Unigebäude im Bereich um die Neue Aula. Nach derzeitigem Plan soll das bisherige Mensa-Gebäude in der Wilhelmstraße künftig das Juristische Seminar beherbergen. Die Räumlichkeiten des Juristischen Seminars sollen dann der Univerwaltung zur Verfügung stehen.

Die Fachschaften sehen überaus kritisch, ob das Gebäude eine geeignete Lernumgebung so wie derzeit bereithalten könne. Insbesondere hohe Geräuschpegel, die Wärmedämmung und Klimatisierung sowie die Architektur halten die Studentenvertreter für Problemfelder eines Umzugs. Das Rektorat hatte demgegenüber verlautbart, dass „derzeit keine konkreten Umzugspläne“ vorlägen. Im Semestergespräch äußerte das Rektorat jedoch, dass es einen Umzug befürworte. Ein anschließendes Treffen wurde den Studentenvertretern unter erneutem Hinweis auf fehlende konkrete Planungen verwehrt. Die Fachschaften zeigen sich deshalb enttäuscht über die mangelnde Gesprächsbereitschaft des Rektorats und darüber, dass sie sich im jetzigen Planungsstadium mit ihrem Wissen nicht beteiligen können.

Fakultätskarrieretag etabliert sich

Anfang Mai fand erneut der Fakultätskarrieretag statt. Die Karrieremesse bringt Studenten, Referendare und Absolventen direkt mit potentiellen Arbeitgebern zusammen. Namhafte Kanzleien aus dem Großraum Stuttgart und auch Behörden boten Gelegenheit zu Gesprächen mit ihren Personalverantwortlichen. Der Fakultätskarrieretag fand in den vergangenen Jahren immer mehr Zuspruch und soll deshalb auch in den kommenden Semestern in bewährter Form fortgesetzt und ausgebaut werden.

Mit vereinten Kräften gegen Kürzungen

Rektorat, Personalrat, Mitarbeiter und Studierende demonstrierten in einer gemeinsamen – landesweit an allen Universitäten durchgeführten – Aktion gegen die Auswirkungen eines Solidarpaktes III und damit gegen die Hochschulpolitik des Landes. Darunter waren auch zahlreiche Angehörige unserer Juristenfakultät. Rektor Prof. Bernd Engler betonte, dass bereits das Einfrieren der Mittel dramatische Folgen für die Finanzierung habe. Dadurch seien uniweit etwa 300 Stellen bedroht. Nach einer Informationsveranstaltung vor der Neuen Aula zogen rund 4.000 Studierende und Mitarbeiter durch Tübingen.



Die Demo zieht durch die Gmelinstraße

TERMINE

Samstag, 12. Juli
Alumni-Tag der Universität mit Promotionsfeier

Mittwoch, 16. Juli, 15 Uhr c.t.
Festsaal

Examensfeier
mit Festvortrag „Was zählt“ von Christine Hohmann-Dennhardt, ehemalige Richterin BVerfG

Freitag, 18. Juli, 16 Uhr c.t.
Großer Senat
Abschiedsvorlesung von Prof. Karl-Hermann Kästner

7. - 11. September
40. Deutscher Rechtshistorikertag in Tübingen

24. Oktober
Symposium Kirchliches Arbeitsrecht in Stuttgart

Dienstag, 11. November
Großer Senat
Herbstsitzung der Juristischen Gesellschaft:
18 Uhr s.t.
Mitgliederversammlung
19 Uhr c.t.

Prof. Christoph Thole und Rechtsanwalt Andreas Tilp:
„Der Fall Porsche und andere - werden Kapitalanlegerklagen zum Risiko für Emittenten?“

STUDIUM & LEHRE

Erfolgreich beim Moot Court in Oxford

Das Tübinger Team landete beim Moot Court zum Römischen Recht auf dem dritten Platz.

Anfang April fand der „7th International Roman Law Moot Court“ in Oxford statt, bei dem acht europäische Universitäten mit jeweils vier Studenten – Athen, Trier, Wien, Liege, Oxford, Cambridge, Neapel und Tübingen – gegeneinander antraten. Diese vertraten die Rolle von klagenden Römern.

Das von Prof. Thomas Finkenauer betreute Team, bestehend aus Josefine Wolff, Felix Berner, Roberto Santoro und Fabio Pix, gewann im direkten Duell gegen die muttersprachlichen Teams aus Cambridge und Oxford und erzielte den 3. Platz. Nur den Gruppen aus Athen (2. Platz) und Wien

(1. Platz) musste man sich knapp geschlagen geben.

Besonders erfreulich ist, dass Studentin Josefine Wolff aufgrund ihrer außergewöhnlichen rhetorischen Leistung mit dem Preis für die zweitbeste Einzelleistung als Rednerin ausgezeichnet wurde.

Die Teilnahme des Teams wurde durch die Juristische Gesellschaft gefördert.



Image-Film ist fertig: „Jura? In Tübingen!“

Weiterer Schritt zur Verbesserung der Außendarstellung geschafft.

Die juristischen Fakultäten deutscher Universitäten stehen seit jeher im Wettbewerb um den studentischen Nachwuchs. Der gute Ruf allein reicht dabei allerdings nicht mehr aus, um Studierende anzulocken.

Um sich noch besser am „Markt“ für Studieninteressierte zu positionieren, begann eine kleine Projektgruppe im Jahr 2013 ein Konzept für eine professionelle Außendarstellung zu entwickeln. Die Juristische Gesellschaft unterstützte die Maßnahmen von Beginn an.

Dank dieser finanziellen Unterstützung wurde nun die Produktion eines Imagefilms für Studieninteressierte ermöglicht. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Medienkompetenz der Uni hat die Gruppe um Jura-Student Benedict Seiwert nach

dreitägigen Dreharbeiten und rund einer Woche im Schneiderraum im Februar den etwa dreieinhalb-minütigen Film fertiggestellt. Innerhalb kurzer Zeit konnte der Film „Jura? In Tübingen!“ auf Youtube schon über 5.500 „Klicks“ verzeichnen.

Nachdem einige Semester zuvor bereits unsere Internetseite auf Initiative der Projektgruppe um einen neuen Bereich für Studieninteressente erweitert wurde, ist nun mit dem Image-Film ein weiterer Schritt zur aktiven Außenwerbung vollendet. Derzeit sucht die Projektgruppe nach Möglichkeiten, wie der Film und Informationen für Studieninteressierte noch besser verbreitet werden können, so dass für das anstehende Wintersemester noch mehr potentielle Studenten deutschlandweit angesprochen werden können.



Der Film ist auf Youtube abrufbar unter www.youtube.com/watch?v=qtF6zrr3Sds

Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen
Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Alexander Dörr, Julian Monschke

Erscheinungsweise: einmal pro Semester

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auch auf unserer Internetseite unter

www.jura.uni-tuebingen.de